

BHDU, c/o FMDienste, Richard-Wagner-Str. 12a, 82538 Geretsried

Geretsried, 19.03.2025

Adresse

Unterstützung der Sicherstellung der pflegerischen Versorgung der Bevölkerung durch ambulante Entlastungsdienste nach §45a SGBXI

Anrede,

wir stehen vor der Herausforderung, Antworten auf den bereits existierenden Pflegenotstand in Deutschland zu finden. Ambulante Entlastungsdienste sind bereits in einigen Bundesländern ein wichtiger Teil der Lösung dieses Problems. Um auch zukünftig die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen nachhaltig sicherzustellen und ihre Angehörigen zu entlasten, fordern wir als Bundesverband Haushaltsnaher Dienstleistungsunternehmen (BHDU) e.V., folgende Maßnahmen in den Koalitionsverhandlungen zu berücksichtigen:

1. 100%ige Umwandlung des Sachleistungsbetrags in Entlastungsleistungen

Pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen benötigen dringend mehr Möglichkeiten der Entlastung, um das Setting der Pflege in den eigenen Räumen sicherzustellen. Da über 2/3 der Pflegebedürftigen durch Angehörige versorgt werden, muss die Finanzierung von hauswirtschaftlicher Unterstützung und Alltagshilfe ausgebaut werden. Denn Pflege ist mehr als satt, sauber und trocken. Wir fordern, die Möglichkeit der Umwandlung von Sachleistungen in Entlastungsleistungen (§45a SGBXI) auf 100% zu erhöhen.

2. Bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungskriterien:

Um die Qualität der Entlastungsleistungen zu sichern und neue Angebote zu fördern, fordern wir eine bundesweite Vereinheitlichung der Anerkennungskriterien. Dies soll sicherstellen, dass alle Anbieter von ambulanten Entlastungsdiensten die gleichen Standards erfüllen und die Qualität der Dienstleistungen für pflegebedürftige Menschen und ihre Angehörigen gewährleistet ist.

3. Förderung eines gedeihlichen Miteinanders der am Pflegeprozess beteiligten professionellen Dienste und der Kostenträgern

Sobald ein ambulanter Entlastungsdienst einen Teil der Sachleistungen in Entlastungsleistungen umwandelt (§45a SGBXI), wird diese Rechnung durch die Pflegekassen erst beglichen, wenn, falls vorhanden, der ambulante Pflegedienst die Rechnung über die Sachleistungen bei der Pflegekasse eingereicht hat. Dies kann teilweise mehrere Wochen dauern. Wir fordern eine Lösung, damit ambulante Entlastungsdienste nicht auf die Begleichung der Rechnung warten müssen. Es kann

beispielsweise eine gesetzliche Regelung zum gedeihlichen Miteinander zwischen den Leistungserbringern und den Kostenträgern geschaffen werden.

4. Pflicht zur Mitgliedschaft in einem Verband für ambulante Entlastungsdienste:

Eine solche Mitgliedschaft fördert den Wissenstransfer, die Qualitätssicherung und einen fachlichen Austausch, bei dem unter anderem klare Standards vorgegeben und etabliert werden können. Durch regelmäßige Treffen und Schulungen bleiben sowohl die Anbietenden als auch deren Mitarbeitende stets auf dem neuesten Stand. Die Unterstützung und Beratung durch einen Verband stärken die Rechte der Helfenden. Zudem minimiert die Mitgliedschaft das Risiko von Schwarzarbeit, da alle Tätigkeiten transparent und legal durchgeführt werden.

Wir sind überzeugt, dass diese Maßnahmen nicht nur die Lebensqualität von pflegebedürftigen Menschen und deren Angehörigen verbessern, sondern auch ein Teil der Antwort auf den wachsenden Pflegenotstand in Deutschland sind.

Eine Aufnahme unserer Forderungen in den Koalitionsvertrag halten wir daher für unabdingbar.

Mit freundlichen Grüßen



Christan Misioc
Vorsitzender